

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2020-2025 SV 0577
		Datum: 07.12.2022
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Dezernat III Recht, Ordnung, Bildung und Soziales	

Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Beteiligung über die NEW AG und die NEW Smart City an der Stadtentfalter Jüchen GmbH

Beschlussempfehlung:

1. Der Gründung der Stadtentfalter Jüchen GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 € durch die NEW Smart City GmbH sowie dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Dem Anteilsverkauf und der Anteilsabtretung von 50 % der Anteile an der Stadtentfalter Jüchen GmbH an die Stadt Jüchen zu einem Nominalwert in Höhe von 12.500 € wird zugestimmt.

Begründung:

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 4,50 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,83 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,76 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,69 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,45 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,38 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,37 %

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Gemeinde Gangelt	rd. 0,32 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,27 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,27 %
Stadt Wegberg	rd. 0,09 %
Gemeinde Niederkrüchten	rd. 0,02 %
zusammen	<u>rd. 8,95 %</u>

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei der Gründung von neuen Gesellschaften.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse des Stadtrates gem. [§ 41 der Gemeindeordnung NRW \(GO NRW\)](#).

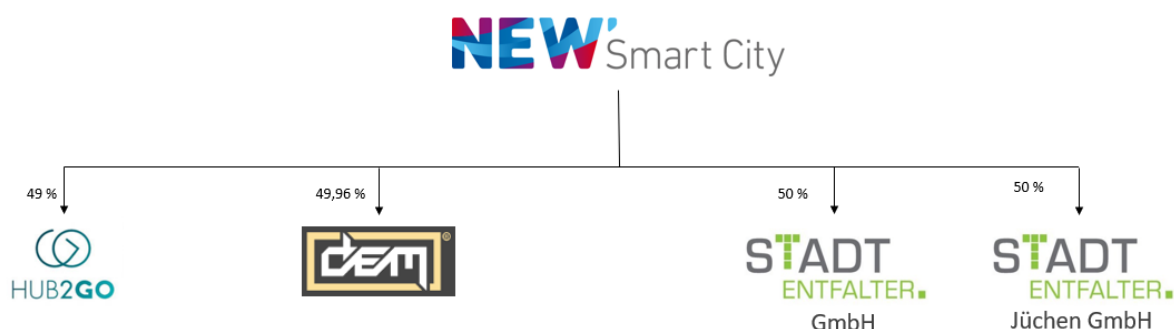
Die NEW Smart City GmbH ist eine 100%ige Tochter der NEW AG.

Die NEW Smart City GmbH beabsichtigt, gemeinsam mit der Stadt Jüchen das Quartier „Ressourcenschutzsiedlung Otzenrath-Süd“ in einer gemeinsamen Projektgesellschaft zu entwickeln.

Geplant ist, dass die NEW Smart City GmbH zunächst die gemeinsame Gesellschaft, firmierend als Stadtentfalter Jüchen GmbH, als 100%ige Tochter der NEW Smart City GmbH gründet und zu einem späteren Zeitpunkt 50 % der Geschäftsanteile an die Stadt Jüchen verkauft. Möglicherweise erfolgt die Gründung auch direkt gemeinsam durch die NEW Smart City GmbH und die Stadt Jüchen GmbH.

Die nachfolgende Grafik zeigt die künftige Einbindung der Stadtentfalter Jüchen GmbH in die NEW Smart City GmbH.

Gesellschaftsstruktur NEW Smart City GmbH



Die Stadtentfalter Jüchen GmbH soll mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 € ausgestattet werden, an dem die NEW Smart City GmbH und die Stadt Jüchen jeweils zur Hälfte beteiligt sein sollen. Die Geschäftsführung soll aus zwei Mitgliedern bestehen – ein Mitglied wird von der Stadt Jüchen entsandt und ein Mitglied von der NEW Smart City GmbH.

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Lieferung von Wärme, Kälte und Energie sowie der Bau und Betrieb konventioneller und regenerativer Strom-, Wärme- und Kälteerzeugungs- und -verteilungsanlagen und hiermit im Zusammenhang stehender Infrastrukturanlagen im Rahmen von Immobilienprojekten sowie die Erbringung von Beratungsleistungen, Managementleistungen, Ingenieursdienstleistungen, Planungen, Entwicklungen, Umsetzungen und der Betrieb von Versorgungs- und Kommunikationsinfrastruktur. Der Entwurf des

Gesellschaftsvertrages ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Entwicklung der Infrastruktur für Wärme- und Kälteversorgung der Ressourcensiedlung Otzenrath-Süd wird die Stadtentfalter Jüchen GmbH nach ihrer Gründung von der Stadtentfalter GmbH übernehmen.

Darüber hinaus hat die NEW Smart City GmbH über die Stadtentfalter GmbH die für dieses Innovationsvorhaben bestehenden Fördermöglichkeiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (Bundesförderung für effiziente Wärmenetze Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0) beantragt. Ein positiver Bescheid des Fördermittelträgers über die Zusage der Förderung liegt der Stadtentfalter GmbH vor. Das Investitionsvolumen für die Energieversorgung der Ressourcenschutzsiedlung Otzenrath-Süd beläuft sich auf rund 2,9 Mio. € und erwirtschaftet eine voraussichtliche Gesamtkapitalrendite nach Steuern von rund 5,3 %. Die Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen erfolgen, wie im Bereich der Energieversorgung von Quartieren üblich, sukzessiv und analog zum Baufortschritt des Quartiers.

Das vorgestellte Projekt ist das erste Ressourcenschutz-Quartier, welches die NEW-Gruppe im Rhein-Kreis Neuss umsetzt. Die Geschäftsführung der NEW Smart City GmbH verspricht sich eine Signalwirkung für weitere Projekte in der Region. Im Hinblick auf das große Interesse der Stadt Jüchen, mit der NEW-Gruppe weitere Projekte partnerschaftlich voranzutreiben und umzusetzen, hält die Geschäftsführung der NEW Smart City GmbH eine Umsetzung trotz Unterschreitung der Ziel-Gesamtkapitalrendite von 5,5% nach Steuern für sinnvoll.

Die Marktanalyse der Gesellschaft (Anlage 2) wurde im Rahmen des Branchendialogs der IHK, der Kreishandwerkerschaft sowie der Gewerkschaft Verdi zur Stellungnahme übermittelt. Bislang wird die Stellungnahme der Kreishandwerkerschaft sowohl zur Gründung der Stadtentfalter Holding GmbH als auch für die Gesellschaftsgründung der Stadtentfalter Jüchen GmbH als geltend gewertet, da zu letzteren explizit bislang keine zusätzliche Stellungnahme abgegeben wurde. Die Stellungnahmen sind der Beratungsvorlage als Anlagen 3 - 5 beigelegt. Die Gewerkschaft Verdi hat sich bisher trotz mehrfacher Erinnerung nicht geäußert, so dass aktuell davon ausgegangen wird, dass keine Einwände gegen die Neugründung vorliegen.

Gemäß [§ 108 Abs. 6 lit a GO NRW](#) bedarf es hinsichtlich der Gründung von neuen Gesellschaften der vorherigen Zustimmung des Stadtrates. Die Entscheidung des Rates steht unter dem Vorbehalt, dass das Anzeigeverfahren gemäß [§ 115 Abs. 1 GO NRW](#) bei der Aufsichtsbehörde ohne Beanstandungen abgeschlossen wird.

Beigelegte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Anlage 1 - Gesellschaftsvertragsentwurf der Stadtentfalter Jüchen GmbH

Anlage 2 - Marktanalyse Stadtentfalter Jüchen GmbH

Anlage 3 – 5 -Stellungnahmen aus dem Branchendialog von der IHK und KWH